

RAK Regionales Agrarumweltkonzept

für die Landkreise
Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau
und die Städte
Darmstadt und Rüsselsheim

- 2. Entwurf -

Stand 07.11.2008

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen / Definitionen	3
2	Einleitung	4
3	Beschreibung der Ausgangslage	5
3.1	Beschreibung von Naturraum und Standortfaktoren	5
3.2	Situation der Landwirtschaft	6
3.3	Situation der Schutzgüter Natur und Landschaft	7
3.4	Konflikte bzw. Risiken bei den Landschaftsfunktionen bzw. Schutzgütern	7
3.5	Tabellarische Zusammenfassung der Ausgangssituation	8
4	Entwicklungsstrategie	12
5	Leitbild und Zielbeschreibung	15
5.1	Regionales Leitbild	15
5.2	Instrumente zur Zielerreichung	15
5.2.1	Ökologischer Landbau	16
5.2.2	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten / Winterbegrünung	16
5.2.3	Anlage von Blühstreifen oder Schonflächen	17
5.2.4	Standortangepasste Grünlandextensivierung	17
5.2.5	Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten	18
5.2.6	Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im Weinbau	18
5.2.7	Förderung des Steillagenweinbaus	18
5.2.8	Weitere Instrumente	19
5.2.9	Bemerkungen zu HIAP	19
5.2.10	Weitere Aktivitäten für den Gewässerschutz	19
5.2.11	Weitere Aktivitäten für den Bodenschutz	20
5.2.12	Weitere Aktivitäten für den Klimaschutz	20
5.3	Schätzung der Flächenpotenziale für die einzelnen Instrumente	21
6	Prioritätensetzung im RAK und räumliche Festlegung der Agrarumweltmaßnahmen	22
6.1	Kriterienübersicht im RAK	22
6.2	Räumliche Abgrenzung	23
6.3	Agrarforen	23
7	Quellen	25
8	Anlagen	25

1 Abkürzungen / Definitionen

ALR	Amt für den ländlichen Raum
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
DA	Darmstadt
DI	Dieburg
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EMZ	Ertragsmesszahl
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
GIS	Grafisches Informations-System
GG	Groß-Gerau
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HE-EPLR 2007-2013	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013
HENatG	Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 4. Dezember 2006, GVBl. I S. 619
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
HEKUL	Hessisches Kulturlandschaftsprogramm
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
HLUG	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
HMULV	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
KLARA-Net	Netzwerks zur Klima-Adaption in der Region Starkenburg
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LFS	Landwirtschaftlicher Fachplan Südhessen
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LRT	Lebensraumtypen
Natura 2000	Länderübergreifendes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union, das aus den Special Areas of Conservation (SAC) der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) und den Special Protected Areas (SPA) der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) gebildet wird.
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NATUREG	Informations- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen (siehe http://www.natureg.de)
NN	Normal Null
OWB	Obere Wasserbehörde
RAK	Regionales Agrarumweltkonzept
RBV	Regionalbauernverband
REK	Regionales Entwicklungskonzept - Zukunftsinitiative Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg
RLK	Regionales Landschaftspflegekonzept
RP	Regierungspräsidium
SAM	Sammelantrag
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
SWOT	Strength (Stärken) Weakness (Schwächen) Opportunities (Chancen) Threats (Risiken)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSG	Vogelschutzgebiet
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

2 Einleitung

Der Arbeitsauftrag zur Erstellung des Regionalen Agrarumweltkonzepts (RAK) findet sich in den **Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen** vom 22.12.2007 (StAnz. 05/2008 S. 278), Kapitel II A, Ziff. 1.4.

Hiernach bildet das RAK die Grundlage für die Bildung von Gebietskulissen zur fachlichen, räumlichen sowie zeitlichen Ziel- und Prioritätensetzung für die einzelnen Förderverfahren.

Grundlage für die Gebietskulissen sind u.a. folgende Fachkulissen:

- a) *Naturschutz: Ergebnisse der Landschaftsplanung und weitere geeignete fachliche Grundlagendaten (Hessische Biotopkartierung, örtliche Untersuchungen/Gutachten) sowie die Natura 2000 Gebiete (auch Lebensraumtypen Anhang I FFH-RL sowie Habitats der Arten Anhänge II, IV (V) der FFH-RL), die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Biotopverbundflächen sowie das ehemalige Regionale Landschaftspflegekonzept (RLK)*
- b) *Gewässerschutz: Die im Rahmen des Monitoring WRRRL festgelegten Gebietskulissen, für die der gute Zustand voraussichtlich nicht erreicht wird, sowie die für diese Gebiete erarbeiteten Bewirtschaftungspläne. Im Hinblick auf die Belastung der Oberflächengewässer gelten alle Ackerflächen an ständig wasserführenden Gewässern als potentielle Zielkulisse*
- c) *Bodenschutz: Erosionskataster für erosionsgefährdete Flächen bzw. potentielle Erosionsgefährdung nach Richtscheid*

Laut **Leitfaden für die Erarbeitung Regionaler Agrarumweltkonzepte** (Stand vom 06.11.2007) ist das RAK die in den Grundzügen auf den Dienstbezirk und auf fachliche Prioritäten bezogene räumliche Darstellung der biotischen und abiotischen Ziele und der Gebiete, in denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich sind.

Im Rahmen der Erstellung des RAKs sollen der regionale Konsens über die Notwendigkeit und die Setzung der Prioritäten für die Durchführung der Maßnahmen nach dem Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm erreicht und die konzeptionellen Voraussetzungen für dessen effektive und effiziente Umsetzung geschaffen werden.

Darüber hinaus ist das RAK auf die Koordination aller projektierten Maßnahmen im Agrarumweltbereich ausgerichtet, d.h. das RAK dient zur lokalen Steuerung des effektiven und zielorientierten Einsatzes von Agrarumweltmaßnahmen (-programmen) durch die Festsetzung von fachlichen, zeitlichen und räumlichen Prioritäten und der Bündelung aller Kräfte und Mittel.

Das RAK stellt damit keine neue Planungsebene dar, sondern wird aus den bestehenden Fachplanungen (fachlichen Gebietskulissen und Maßnahmenvorschlägen) entwickelt. Die daraus hergeleiteten Ziel- und Maßnahmenvorgaben sind offen, d.h. bei sich verdichtenden Informationen wird das RAK fortgeschrieben.

Durch die ständige Rückkoppelung mit allen Beteiligten unterliegt das RAK einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in den sich ändernde Rahmenbedingungen oder neue fachliche Erkenntnisse einfließen und zu einer Fortschreibung des RAKs führen können.

Das RAK dient somit:

- *der Verhandlung der regionalen und örtlichen Agrarumweltmaßnahmen und -projekte zwischen den Beteiligten*
- *zur Vermittlung von Informationen über Projekte, Trägerschaften und Finanzierung*
- *der Zusammenfassung der Projektentwicklung und Abwicklung und der nachfolgenden Erfolgsauswertung*
- *dem sinnvollen, abgestimmten Haushaltsmitteleinsatz bei knappem Haushaltsvolumen*

3 Beschreibung der Ausgangslage

3.1 Beschreibung von Naturraum und Standortfaktoren

Das Gebiet der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau sowie der Städte Darmstadt und Rüsselsheim (im folgenden Projektraum genannt) gehört zu 53,7 % zur Haupteinheit **Rhein-Main-Tiefland**, zu 31,7 % zur Haupteinheit **Nördliches Oberrheintiefland** und zu 14,6 % zu der naturräumlichen Haupteinheit **Hessisch-Fränkisches Bergland** (nach Klausning, Hessische Landesanstalt für Umwelt 1974).

Das **Hessisch-Fränkische Bergland** (Haupteinheit 14) umfaßt die Naturräume Sandsteinodenwald und Vorderer Odenwald.

Der Odenwald ist ein mäßig hohes, waldreiches Mittelgebirge. Der westlich gelegene **Vordere Odenwald** (Naturraum 145) ist vorwiegend aus kristallinen Gesteinen aufgebaut und durch ein reich- und kleingegliedertes Relief mit einem hohen Waldanteil gekennzeichnet. Der östlich anschließende **Sandsteinodenwald** (Naturraum 144) ist dagegen durch ein großräumiges Relief und durch zusammenhängende Wälder geprägt. Charakteristisch für den Odenwald sind die zahlreichen Quellbereiche und Fließgewässer mit natürlichem Gewässerlauf und ausgeprägtem Gehölzsaum sowie die zahlreichen Streuobstwiesen.

Der Naturraumkomplex **Nördliches Oberrheintiefland** (Haupteinheit 22) setzt sich aus drei Haupteinheiten zusammen. Im Westen liegt die Nördliche Oberrheinniederung, im Osten steigt zum Odenwald hin die Bergstraße an und der Zentralbereich wird von der Hessischen Rheinebene eingenommen.

Die **Nördliche Oberrheinniederung** (Naturraum 222) stellt die stromnahe Eintiefung des Rheins im Bereich seiner früheren Aue dar. Gegenüber der im Osten anschließenden Hessischen Rheinebene ist sie durch eine Geländestufe geringer Höhe deutlich abgesetzt; in sich ist sie durch Altarme und verlandete Flussschlingen des Rheins, sowie durch trockene Flugsandgebiete und Düneninseln im Kleinrelief und ökologisch stark gegliedert. Von der ursprünglichen Auewaldlandschaft sind nur noch Fragmente erhalten, die sich wohl größtenteils erst sekundär nach vorangegangener Entwaldung wieder eingestellt haben (z.B. Kühkopf bei Stockstadt am Rhein und Erfelden und die Knoblochsauwe nördlich desselben).

Mit Rheineinschneidung und gezielter Vorflutregelung im Binnenbereich der Rheinniederung ist das ursprünglich aus dem Auewald hervorgegangene alte Grünlandgebiet mit seinen fruchtbaren, wenn auch teilweise eutrophanmoorigen Böden in zunehmendem Maße ackerfähig geworden. Von Sand- und Kiesrücken sowie von Einzelhöfen abgesehen, ist der hessische Teil der nördlichen Oberrheinniederung infolge seiner früheren Hochwassergefährlichkeit fast siedlungsfrei.

Die **Hessische Rheinebene** (Naturraum 225) umfasst den Hauptteil der rechtsrheinischen Niederterrasse zwischen den heutigen Mündungen von Main und Neckar. Sie bildet zusammen mit dem hessischen Teil der Nördlichen Oberrheinniederung (222) das so genannte "Hessische Ried". Als sandige Niederterrasse umfasst sie, neben Flugsand- und Dünengebieten, ausgedehnte Flächen, die mit Neckarschwemmlern bedeckt sind, sowie das als feuchte Rinne bzw. verlandete Schlingen in Erscheinung tretende Altneckarbett ("Neckarried" im Gegensatz zu dem im Westen anschließenden "Rheinried" in Haupteinheit 222). Sie ist das bedeutendste Grundwasserreservoir Hessens.

Im Gegensatz zur Oberrheinniederung und Rheinebene ist die **Bergstraße** (Naturraum 226) durch ein stark ausgeprägtes Relief gekennzeichnet. Die klimatisch besonders begünstigte Bergstraße liegt in einem Höhenbereich von etwa 120 bis 220 m. Ihre Böden werden nicht so sehr von den gebirgsbildenden Gesteinen als vielmehr von vorherrschend mächtigen Lößauflagen gebildet. Diese Landschaft ist heute waldfrei und diente früher ausgedehntem Weinbau, der besonders im nördlichen Teil später durch Obstbau ersetzt wurde.

Das **Rhein-Main-Tiefland** (Haupteinheit 23) umfaßt die Naturräume Messeler Hügelland, Reinheimer Hügelland und Untermainebene.

Die überwiegend flache **Untermainebene** (Naturraum 232) bildet den Kern des Rhein-Main-Tieflandes. Auffällig für die Untermainebene ist das weitgehende Fehlen von Löss. Daher sind die überwiegend sandigen Böden relativ nährstoffarm. Es überwiegen Braun- und Parabraunerden aus Flugsand auf Schichten aus Sand, Kies und Ton. Ein verhältnismäßig großer Teil der Untermainebene ist noch mit Wald bedeckt, ohne dass die Waldverteilung einen besonderen ökologischen Zeigerwert hätte; sie ist vielmehr historisch bedingt. Der Wald ist aber durch zahlreiche Verkehrs- und Energietrassen sowie durch Siedlungsbänder stark zerschnitten.

Das flachrückige **Messeler Hügelland** (Naturraum 230) im Höhenbereich zwischen 130 und 230 m ist überwiegend bewaldet; es liegt vollständig im Verbreitungsgebiet des Rotliegenden, welches als Horst aus den umgebenden Einheiten des Rhein-Main-Tieflandes deutlich herausgehoben ist. Das vorgeschichtlich dicht besiedelte und zeitweilig stark entwaldete Gebiet trägt heute verbreitet stark degradierte Böden, auf denen sich aus Hude- und Mittelwäldern das heutige Laubwaldgebiet herausgebildet hat. Es ist durch Quellbereiche und zahlreiche Bäche mit überwiegend guter Wasserqualität gekennzeichnet.

Das **Reinheimer Hügelland** (Naturraum 231) liegt am Nordrand des Odenwaldes im Übergang zur Untermainebene in einer Höhe zwischen 140 und 280 m. Das Reinheimer Hügelland zeichnet sich durch mächtige, zum Teil mehrere Meter starke Lössablagerungen aus. Die hier verbreiteten Parabraunerden sind durch hohe natürliche Nährstoffvorräte bei guter Speicherfähigkeit pflanzenverfügbaren Wassers gekennzeichnet. Daneben sind auch Schwarzerden weit verbreitet, die allerdings schon bei geringer Hangneigung erosionsgefährdet sind. Mit Ausnahme weniger Bereiche wird das Gebiet von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt, im Bereich der so genannten Kleinen Bergstraße findet sich Obst- und Weinbau. Die wenigen Wälder kommen vorwiegend im Süden und Osten am Abhang des Odenwalds vor.

(Quelle: Umweltatlas Hessen, Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000, REK)

3.2 Situation der Landwirtschaft

Im Jahr 2008 haben im Projektraum 1.017 Antragsteller einen Sammelantrag für die Agrarförderung abgegeben. Im Jahr 2005 waren es noch 1.146 Antragsteller.

Die Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Projektraum beträgt 52.962 ha. Dabei ist der Anteil der Ackerfläche an der gesamten LF mit knapp 70 % (36.748 ha) außerordentlich hoch (Hessen 63 %). Entsprechend niedrig liegt der Grünlandanteil mit 10,7 % (Kreis Groß-Gerau) bis 15,9 % (Landkreis Darmstadt-Dieburg), insgesamt 7.236 ha (Hessen 30,6 %). In einigen Bereichen haben der Obstbau und der Anbau von Sonderkulturen eine besondere Bedeutung. In Teilen des Kreises Darmstadt-Dieburg wird auch Weinbau betrieben.

Die durchschnittliche Größe der Betriebe liegt im Projektraum mit 52,1 ha deutlich über dem hessischen Schnitt von 37,3 ha. Besonders flächenstark sind die Betriebe in den Ackerbauregionen des Projektraums.

Der Anteil an Pachtflächen ist hoch. Es herrscht eine hohe Pachtnachfrage besonders im Bereich der Sonderkulturen und der guten Ackerbaugebiete im Kreis Darmstadt-Dieburg. Die Pachtpreise für Ackerland liegen deutlich über 200 €.

Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe wird nicht mehr erfasst und kann somit aktuell nur geschätzt werden. Sie dürfte bei etwa zwei Drittel der Betriebe liegen.

Die Viehhaltung, besonders die von Raufutterfressern, ist im Projektraum insgesamt relativ schwach ausgeprägt.

Im Vergleich zu Hessen, wo 6,5 % der Betriebe nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, ist der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Projektraum nur gering, liegt bei durchschnittlich 2,9 % der Betriebe, wobei im Stadtgebiet Darmstadt ein Anteil von über 10 % erreicht wird, während im Landkreis Groß-Gerau nur 1,4 % der Betriebe ökologisch wirtschaften. In der Stadt Rüsselsheim hat vor kurzem der letzte ökologisch wirtschaftende Betrieb aufgehört.

Durch die Marktnähe zum Ballungsraum Rhein-Main nutzen viele Landwirte die Chance zur Selbstvermarktung.

Der Waldanteil liegt im Projektraum mit 32 % unter dem hessischen Durchschnitt von 40 %. Der Gewässeranteil liegt im Kreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt unter dem hessischen Schnitt, im Kreis Groß-Gerau deutlich darüber. Alle sonstigen Flächen (Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen und Flächen anderer Nutzung nehmen im Projektraum einen deutlich höheren Anteil ein als in Gesamt-Hessen (16 %). Der Kreis Darmstadt-Dieburg liegt bei 19 %, der Kreis Groß-Gerau bei 23 %. In den Städten Darmstadt und Rüsselsheim ist der Anteil mit über 30 % erwartungsgemäß noch höher.

Durch den hohen Bedarf an Eingriffs- und Ausgleichsflächen gehen der Landwirtschaft im Projektraum jedes Jahr zahlreiche Hektar für die Produktion verloren.

3.3 Situation der Schutzgüter Natur und Landschaft

Knapp ein Viertel der Fläche im Projektraum liegt in Natura 2000-Gebieten (28.650 ha), wobei dies in den einzelnen Teilen sehr unterschiedlich ist: im Kreis Darmstadt-Dieburg sind es 13,3 %, in der Stadt Darmstadt 23,4 % und im Landkreis Groß-Gerau 37,6 % (über 17.000 ha). 6.120 ha sind als NSG ausgewiesen, davon 4.482 ha im Kreis Groß-Gerau.

3.4 Konflikte bzw. Risiken bei den Landschaftsfunktionen bzw. Schutzgütern

a) Ertrags- und Erosionsschutz

Zu Konflikten und Risiken kommt es durch die partiell sehr starke Erosionsgefährdung im Reinheimer Hügelland und im Odenwald sowie durch eine nicht schonende und nicht standortgerechte Bewirtschaftung erosions- und verdichtungsempfindlicher Böden (Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis).

b) Grundwasserschutz

Im Bereich des Grundwasserschutzes entstehen Konflikte und Risiken vor allem durch ein mangelndes Problembewusstsein und eine ungenügende Akzeptanz bei der Umsetzung der Maßnahmen der WRRL.

c) Klimaschutz

Konflikte und Risiken im Klimabereich entstehen im gesamten Projektraum durch die globalen Veränderungen des Klimas sowie lokal durch die Verriegelung von Frischluftschneisen.

d) Habitatfunktion

Konflikte und Risiken entstehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, durch die Lebensräume gefährdet werden. Andererseits schafft die landwirtschaftliche Bodennutzung für viele der geschützten Tier- und Pflanzenarten erst die Bedingungen, die für ihr Überleben notwendig sind, so dass ein Brachfallen ebenfalls vermieden werden muss. Weiteres Konfliktpotenzial bietet der weiter steigende außerlandwirtschaftliche Flächenverbrauch. Es besteht die Gefahr, dass dadurch bereits bestehende Lücken im Biotopverbund noch vergrößert werden.

3.5 Tabellarische Zusammenfassung der Ausgangssituation

allgemeine Daten

	Kreis DA-DI	Stadt DA	Kreis GG	davon Stadt Rüsselsheim	gesamter Projektraum (Hessen)
Fläche ¹⁾	658,64 km ²	122,09 km ²	453,05 km ²	58,29 km ² ²⁾	1.292,07 km ² (21.114,8 km ²)
Bevölkerung ¹⁾	289.070	142.153	253.051	59.203 ²⁾	743.477 (6.073.000)
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	438,9	1.164,3	558,5	1.015,7	575,4 (287,6)
Zahl Gemeinden (Ortsteile)	23 (90)	1 (4)	14 (32)	1 (4)	38 (126)

Beschreibung von Naturraum und Standortfaktoren

	Kreis DA-DI	Stadt DA	Kreis GG	davon Stadt Rüsselsheim	gesamter Projektraum (Hessen)
Naturräumliche Haupteinheiten nach Klausling (Anteil)	Hessisch-Fränkisches Bergland (27,2%) Nördliches Oberrheintiefland (16,6%) Rhein-Main-Tiefland (57,2%)	Hessisch-Fränkisches Bergland (1,6%) Nördliches Oberrheintiefland (41,0%) Rhein-Main-Tiefland (57,4%)	Nördliches Oberrheintiefland (51,0%) Rhein-Main-Tiefland (49,0%)	Rhein-Main-Tiefland (100,0%)	Hessisch-Fränkisches Bergland (14,6%) Nördliches Oberrheintiefland (31,7%) Rhein-Main-Tiefland (53,7%)
Höhenlage über NN	88 - 592 m	117 - 195 m	83 - 145 m	85 - 90 m	83 - 592 m
durchschnittliche Jahrestemperatur	7,3 - 10,0 °C	9,0 - 10,0 °C	9,2 - 10,0 °C	9,5 - 10,0 °C	7,35 - 10,0 °C
Niederschläge	550 - 1000 mm/Jahr	650 - 750 mm/Jahr	550 - 650 mm/Jahr	550 - 600 mm/Jahr	550 - 800 mm/Jahr
Topographie	eben bis hügelig	eben bis hügelig	eben	eben	
benachteiligte Gebiete (Anzahl der Ortsteile und deren Anteil)	15 von 87 (17%)	0	1 von 29 (3%)	0	16 von 116 (14%)

Situation der Landwirtschaft

	Kreis DA-DI		Stadt DA		Kreis GG		davon Stadt Rüsselsheim		gesamter Projektraum (Hessen)	
Betriebe insg. ⁵⁾	611		38		364		16		1.017 (23.733)	
davon Haupterwerb	aus den vorliegenden Daten aktueller Stand nicht zu ermitteln, schätzungsweise 60-65 %									
Ø-Betriebsgröße	48,2 ha		58,9 ha		58,4 ha		74,6 ha		52,1 ha (37,9 ha)	
Betriebe mit ökologischem Landbau ⁵⁾ (Zahl / % der Betriebe)	21	3,4 %	4	10,5 %	5	1,4 %	0		30 (1.536)	2,9 % (6,5 %)
Ertragspotential (durchschnittliche EMZ)	14 - 75		35 - 43		29 - 71		54 - 63		14 - 75	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Landwirtschaftsfläche ³⁾ (ha / % der Gesamtfläche)	29.452	44,7 %	2.238	18,3 %	21.272	47,0 %	1.194	20,5 %	52.962 (763.299)	42,9 % (42,6 %)
davon Dauergrünland ³⁾ (ha / % der LF)	4.692	15,9 %	274	12,2 %	2.270	10,7 %	150	12,6 %	7.236 (274.797)	13,7 % (30,6 %)
davon Ackerland ³⁾ (ha / % der LF)	20.462	69,5 %	1.564	69,9 %	14.722	69,2 %	790	66,2 %	36.748 (482.399)	69,4 % (63,2 %)
Waldfläche ³⁾ (ha / % der Gesamtfläche)	23.110	35,1 %	5.475	44,8 %	11.237	24,8 %	2.599	44,6 %	39.822 (845.479)	32,3 % (40,0 %)
Wasserfläche ³⁾ (ha / % der Gesamtfläche)	676	1,0 %	78	0,6 %	2.274	5,0 %	121	2,1 %	3.028 (27.835)	2,5 % (1,3 %)
Alle sonstigen Flächen ³⁾ (ha / % der Gesamtfläche)	12.614	19,2 %	4.343	35,5 %	10.522	23,2 %	1.915	32,9 %	27.479 (338.863)	23,1 % (16,0 %)
Rindvieh ⁴⁾	9.809		1.170		2.132		31		12.058	
Schafe ⁴⁾	3.839		18		807		0		4.664	
Ziegen ⁴⁾	116		9		7		0		132	
Pferde ⁴⁾	2.262		355		1.098		91		3.715	
Damwild ⁴⁾	154		0		62		0		216	
Besonderheiten und Abgrenzung gegenüber anderen Landkreisen	Lage im Ballungsraum Rhein-Main, nur etwa zur Hälfte ländliche Region hoher Anteil hochwertiger Ackerflächen viele Sonderkulturen hohe Pachtpreise		Lage im Ballungsraum Rhein-Main hoher Anteil hochwertiger Ackerflächen sehr viele Sonderkulturen hohe Pachtpreise viele Öko-Betriebe		Lage im Ballungsraum Rhein-Main, keine ländliche Region sehr hoher Anteil an hochwertigen Ackerflächen, viele Sonderkulturen, niedriger Grünland- und Waldanteil geringe Viehhaltung hohe Pachtpreise		Lage im Ballungsraum Rhein-Main, keine ländliche Region hoher Waldanteil Sonderkulturen relativ große landwirtschaftliche Betriebe hohe Pachtpreise			

Situation der Schutzgüter

	Kreis DA-DI	Stadt DA	Kreis GG	davon Stadt Rüsselsheim	gesamter Projektraum (Hessen)
Natura 2000 gesamt (FFH+VSG)	8.736 ha	2.895 ha	17.049 ha		28.650 ha
Anteil der Natura 2000 Gebiete an der Gesamtfläche	13,3 %	23,4 %	37,6 %		23,2 %
Natura 2000 (ohne Wald) insgesamt	wird in einer späteren Version nachgeliefert, wenn zu ermitteln				
davon Ackerland (ha)	wird in einer späteren Version nachgeliefert, wenn zu ermitteln				
NSG gesamt	1.065 ha	573 ha	4.482 ha		6.120 ha
davon Ackerland (ha)	wird in einer späteren Version nachgeliefert, wenn zu ermitteln				
davon Grünland (ha)	wird in einer späteren Version nachgeliefert, wenn zu ermitteln				
Weitere ökologische Flächen und Vernetzungselemente	wird in einer späteren Version nachgeliefert				
Lokale Projekte	1964,9 ha	613,7 ha	813,6 ha		3392,2 ha
Gewässerschutz Umfang der Ackerfläche an der Gebietskulisse WRRL-GI	Dieser Wert kann vom ALR nicht ermittelt werden und wird nachgeliefert, sowie er verfügbar ist (HLUG)				
Umfang der Ackerfläche an der Gebietskulisse WRRL-GII	Dieser Wert kann vom ALR nicht ermittelt werden und wird nachgeliefert, sowie er verfügbar ist (HLUG)				
Umfang der Ackerfläche an der Gebietskulisse WRRL-OW	Dieser Wert kann vom ALR nicht ermittelt werden und wird nachgeliefert, sowie er verfügbar ist (HLUG)				
Bodenschutz Umfang der Ackerfläche an der Gebietskulisse Erosion I	Dieser Wert kann vom ALR nicht ermittelt werden und wird nachgeliefert, sowie er verfügbar ist (HLUG)				
Umfang der Ackerfläche an der Gebietskulisse Erosion II	Dieser Wert kann vom ALR nicht ermittelt werden und wird nachgeliefert, sowie er verfügbar ist (HLUG)				
Klimaschutz Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima z.B. Kaltluftschneisen	bedeutende Kaltluftschneisen im Odenwald		bedeutende Kaltluftschneisen in der Rheinuferlandschaft		

Konflikte bzw. Risiken bei den Landschaftsfunktionen, bzw. Schutzgütern

	Kreis DA-DI	Stadt DA	Kreis GG	davon Stadt Rüsselsheim	gesamter Projektraum (Hessen)
Ertrags-, Erosionsschutz	nicht standortgerechte Bewirtschaftung Nichtbeachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis				
Grundwasserschutz	Nichtbeachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis mangelndes Problembewusstsein Akzeptanzprobleme bei der Umsetzung der WRRL				
Klimaschutz	Klimawandel Verriegelung der Frischluftschneisen				
Habitatfunktionen	Beeinträchtigung von Lebensräumen durch außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme Nutzungskonflikte von Landwirtschaft und Naturschutz				

- 1) Stand 01.01.2008 Hessische Gemeindestatistik 2008
- 2) Stand 31.12.2006 Hessische Gemeindestatistik 2008
- 3) Stand 01.01.2005 Hessische Gemeindestatistik 2008
- 4) Rindvieh laut HIT 2007, andere Tierarten laut SAM 2007
- 5) SAM 2008

4 Entwicklungsstrategie

Basierend auf der Beschreibung der Ausgangslage können die Stärken und Schwächen des Projekt-raums (Elemente, die direkt durch die Landkreise/Städte zu beeinflussen sind) analysiert sowie die "Chancen" und "Bedrohungen" (durch externe Einflussfaktoren begründet) ermittelt werden. Aus den Ergebnissen können erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Als Grundlage wird hier die SWOT-Analyse ^{*)} herangezogen, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts - Zukunftsinitiative Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg (REK) ^{**)} erstellt wurde. Die dort vorgestellten Ergebnisse für einen begrenzten Raum des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind im wesentlichen auf den gesamten Bereich des Projektraums übertragbar.

^{*)} SWOT: Strength (Stärken) Weakness (Schwächen) Opportunities (Chancen) Threats (Risiken)

^{**)} REK: Regionales Entwicklungskonzepts - Zukunftsinitiative Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg, überarbeitet

Tabelle Stärken - Schwächen - Chancen - Risiken siehe nächste Seite

Ausgehend von der Analyse der Ausgangsbeschreibung muss dann darüber nachgedacht werden, wie einerseits die Stärken genutzt werden können, um Entwicklungschancen zu nutzen und Bedrohungen entgegenzuwirken und andererseits die Schwächen überwunden werden können, um die Entwicklungschancen besser zu nutzen und Bedrohungen abzuwenden.

Naturraum

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
vielfältiger Naturraum mit großflächigen Schutzfunktionen		Erholungspotenzial, Freizeitwert Ökologischer Ausgleich	Gefährdung durch intensive Nutzung und weiter wachsenden Flächenverbrauch (Landwirtschaft, Verkehr, Siedlung)

Naturschutz

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>hoher Anteil an Natura 2000-Flächen, hoher Anteil großflächiger Naturschutzgebiete, entwicklungsfähige Auen- und Seenflächen</p> <p>vielfältige Erfahrung mit Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in Kooperation mit der Landwirtschaft</p> <p>umfangreiches Jahresprogramm der Naturschutzverbände</p>	<p>in einzelnen Gemarkungen ausgeräumte Landschaft, stellenweise fehlen Landschaftsstrukturelemente (z.B. Feldholzinseln, Heckenzüge)</p> <p>intensive Nutzung der Auen</p>	<p>hohes Naturpotenzial, ökologische Ausgleichfunktionen</p> <p>hohe landschaftliche Attraktivität, hoher Freizeit- und Wohnwert, Entwicklung naturnaher Erholungs- und Freizeitformen</p> <p>gute Möglichkeiten für differenzierte Natur- und Umweltbildung</p>	<p>Lebensraum für Tiere und Pflanzen eingeschränkt, Lücken im Biotopverbund</p> <p>Segregationstendenzen</p>

Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft</p> <p>hohe Qualifikation der Betriebsleiter, gute Standortbedingungen</p> <p>Marktnähe, gute Ansätze für die Versorgung der Region mit Qualitätsprodukten</p> <p>gute Anknüpfungspunkte für Freizeitgestaltung und Umweltbildung auf dem Bauernhof</p>	<p>durchschnittliche Agrarstruktur, Hofnachfolge oft ungewiss</p> <p>geringer Anteil ökologischer Landbau</p> <p>Marketing und Vertrieb alternativer landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen</p> <p>Verlust an landwirtschaftlichen Flächen durch Infrastrukturvorhaben (direkte Flächeninanspruchnahme sowie indirekt durch Ausgleichsmaßnahmen)</p> <p>Konflikte zwischen Landwirtschaft und „städtisch“ geprägter Bevölkerung</p>	<p>hohes Kundenpotenzial, vielfältige Ansatzpunkte für regionale Vermarktung (Auswahl von Betrieben mit differenzierter Produktpalette), gute Chancen für Direktvermarktung</p> <p>gute Kooperationschancen innerhalb der Wertschöpfungskette</p> <p>Potenzial für das Ernährungshandwerk</p> <p>Stärkung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs und des Vertrauens der Verbraucher in Produkte der Region, Verbesserung der Wertschätzung und Kundenbindung (z.B. durch Qualitätssicherung)</p> <p>Chancen zur Schaffung einer regionalen Marke</p> <p>gute Diversifizierungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft</p> <p>Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung</p>	<p>Grenzen der Effizienz</p> <p>Betriebsaufgabe, Abwanderung der Arbeitskräfte in andere Branchen</p> <p>Wertschöpfungs- und Diversifikationschancen unzureichend genutzt</p>

Landwirtschaftliche Bodennutzung, Bodenschutz

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
partiell niedriges Belastungsrisiko für Boden, Gewässer und Luft wegen vergleichsweise geringerem Viehbesatz und Stickstoffüberschuss	<p>partiell erhöhtes Belastungsrisiko für Boden und Wasser durch hohen Anteil an Intensivkulturen</p> <p>geringer Flächenanteil mit ökologischem Landbau</p> <p>mangelnder Baumschutz und Rodung von Streuobstwiesen</p> <p>ackerbauliche Nutzung bis an den Rand der Fließgewässer</p> <p>teilweise hohe Zerschneidung und hohe Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr; geringer Freiflächenanteil</p>		<p>sehr starke Erosionsgefährdung im Reinheimer Hügelland, ökologische Ausgleichsfunktionen eingeschränkt, zunehmende Belastungen für Umwelt und Natur</p> <p>Gefährdung von Lebensräumen der Kulturlandschaft</p> <p>wegen Cross Compliance weiter abnehmende AUM</p> <p>Klimatische Veränderungen</p>

Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Erfahrungen für die Bewirtschaftungsplanung aus dem Pilotvorhaben Modau</p> <p>Erfahrung mit der Kooperation zwischen Wasserschutz und Landwirtschaft (Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft Otzberg)</p> <p>große Entwicklungsvorhaben für Natur- und Gewässerschutz: Hergershäuser Wiesen, Gersprenaue</p>	<p>nach Einschätzung gemäß WRRL Handlungsbedarf im Bereich der Fließgewässer im gesamten Gebiet</p> <p>mittlere Handlungspriorität im Bereich des Grundwassers</p>	<p>erhöhte Chancen für die künftige Zusammenarbeit, Chancen des Gewässerschutzes auf Beratung, Versuche und Umsetzung in der Region (Pilotvorhaben Modautal)</p> <p>großflächiger Naturschutz, effektiver Hochwasserschutz</p>	<p>mangelndes Problembewusstsein, Akzeptanz und Umsetzung der Maßnahmen nach WRRL erschwert</p>

Landnutzungskonflikte

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<p>Kooperationserfahrungen im Naturschutz (z.B. Hergershäuser Wiesen, Gersprenaue) und im Gewässerschutz</p>	<p>Nutzungskonflikt Trinkwasserschutz und Sand-/Kiesabbau, Freizeitnutzung als Folgenutzung der Abbaustätten in Konflikt mit Naturschutz</p> <p>hoher Zersiedelungs- und Zerschneidungsgrad der Landschaft</p>	<p>vorbildliche und modellhafte Übertragung der Kooperationserfahrungen</p>	<p>hoher Bedarf an Eingriffs- und Kompensationsflächen für künftige Verkehrsinfrastrukturvorhaben Doppelbelastung für die Landwirtschaft</p> <p>weitere Beeinträchtigung von Lebensräumen</p>

5 Leitbild und Zielbeschreibung

5.1 Regionales Leitbild

*Das konzeptionelle Dach für die regionale Leitbildentwicklung bildet das im Hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (HE-EPLR 2007-2013 *) festgelegte Leitbild der „Integrierte(n) Entwicklung ländlicher Räume unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft“.*

Der Projektraum des RAKs bietet ein breites Spektrum an Gegensätzen zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum. Kernraum ist der europäisch bedeutende Ballungsraum Rhein-Main. Gleichzeitig ist es eine Region mit kulturlandschaftlich wertvollen Bereichen und landschaftlicher Vielfalt.

Im gesamten Projektraum verteilt liegen z.T. großflächige Flächen für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft (Natura 2000-Gebiete (FFH und VSG) und NSGs) sowie große Bereiche für die Sicherung des Grundwassers und den Schutz oberflächiger Gewässer.

Hauptziele des HE-EPLR 2007-2013 sind:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Verbesserung der Umwelt

Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklung des ländlichen Lebensraums

Erhöhung der Selbstentwicklungspotenziale der Region

Weitere Ziele HE-EPLR 2007-2013 sind u.a.:

Verbesserung der Rentabilität

Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur

Erhalt der Kulturlandschaft

Erhalt und Förderung der Biodiversität

Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes

Verbesserung des Klimaschutzes

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen

Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven

Erhaltung/Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes

Erhaltung/Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume

5.2 Instrumente zur Zielerreichung

Das übergeordnete Ziel für den Schwerpunkt 2 des HE-EPLR 2007-2013 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ ist die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Hierdurch soll eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landbewirtschaftung unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gewährleistet werden. Dabei sind auch die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung, des Umwelt- und des Naturschutzes zu beachten. Die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes sollen verbessert werden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, eine mit wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu sichern.

Die Umsetzung nachhaltiger Landbewirtschaftung basiert dabei auf dem strategischen Ansatz „Schutz durch Nutzung“. Ausgangsüberlegung hierfür ist ein System differenzierter Nutzungsintensitäten, das eine Kombination verschiedenster Instrumente wie Ausweisung von Schutzgebieten sowie Sanktions- (Ordnungsrecht und Cross Compliance) und Fördermaßnahmen beinhaltet. Für die einzelnen Förderverfahren im HIAP sind folgende übergeordnete Zielausrichtungen zu beachten.

*) HE-EPLR 2007-2013: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013 (EPLR 2007-2013)

5.2.1 Ökologischer Landbau

Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. Ökologische Anbauverfahren führen zu einer übergreifenden Verbesserung des Zustandes einer größeren Zahl von Umweltzielgrößen, insbesondere in den Bereichen Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klima und Luft. Ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen weisen darüber hinaus in der Regel eine deutlich höhere Artenvielfalt auf als konventionell bewirtschaftete Flächen. Die Vermarktungschancen, die sich durch das Absatzpotenzial insbesondere im Süd- und Mittelhessischen Raum bieten, sollen gestärkt und gesichert werden. Ebenso soll hiermit ... die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel sowie die Kreislaufwirtschaft weiter forciert werden. Entsprechend wird bei der Förderung die gesamtbetriebliche Umstellung weiterhin vorausgesetzt. Durch die Bindung der Grünlandförderung an die Tierhaltung soll einem möglichen Trend des „Öko-Mulchers“ vorgebeugt und die Markterzeugung forciert werden.

Das Ökologische Anbauverfahren wird im HIAP flächendeckend ... angeboten. Zur Stärkung der Naturschutzleistungen ökologisch wirtschaftender Betriebe können verschiedene Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des HIAP mit der Förderung der Ökologischen Landbewirtschaftung kombiniert werden.

Im Vergleich zu Hessen liegt der Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Projektraum nur etwa halb so hoch, so dass hier ein Nachholbedarf besteht.

In den letzten Jahren sind einige Landwirte auf die Öko-Produktion umgestiegen, bzw. ganz neu dazugekommen. Häufig handelte es sich hier aber nur um sehr kleine Betriebe mit Sonderkulturen/Weinbau.

Interessierte größere Betriebe haben noch mit Problemen der Organisation zu kämpfen.

Durch entsprechende Informationsveranstaltungen und Schulungen der Landwirte wird versucht, hier Hilfestellung zu leisten, so dass im Projektraum der Anschluss an den hessischen Durchschnitt erreicht werden kann.

5.2.2 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten / Winterbegrünung

Durch den Zwischenfruchtanbau ist potenziell mit einer deutlichen Reduzierung des Nitrataustrags ins Grundwasser zu rechnen. ... Zwischenfrüchte nehmen den nach der Ernte noch im Boden verbleibenden Reststickstoff auf. Dadurch werden Nährstoffe vor Verlagerung geschützt, so dass sich die Nitratkonzentration im durchwurzelteten Bodenraum bei angepasster Bodenbewirtschaftung vermindert. Dies kann zu einer deutlichen Reduzierung der Stickstoffverluste führen. Der Bodenbedeckung zum Schutz vor Wassererosion kommt insbesondere über Winter eine herausragende Bedeutung zu. Durch die N-Konservierung wird zusätzlich ein Beitrag zur Senkung der N₂O-Emissionen und damit zum Klimaschutz geleistet.

Die Umsetzung der Maßnahmen über das HIAP soll entsprechend der Zielausrichtung auf erosionsgefährdete Flächen sowie auf die Flächen, auf denen der gute chemische und ökologische Zustand gemäß Artikel 2 der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) voraussichtlich nicht erreicht werden kann, beschränkt bleiben.

Im Projektraum spielt dieser Programmteil bisher nur eine geringe Rolle, da das Programm für die Landwirte derzeit wenig attraktiv ist. Wegen der Auflagen zur Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen sind die Antragsteller schon dazu verpflichtet, dass mindestens 40 % der Ackerflächen im Zeitraum vom 01.12. bis 14.02. mit Pflanzen bewachsen sein müssen oder die auf der Oberfläche verbleibenden Pflanzenreste nicht untergepflügt werden dürfen.

Außerdem kommt es in zahlreichen Gemarkungen zu Überschneidungen mit den Kooperationsverträgen in Wasserschutzgebieten, die ähnliche Auflagen beinhalten.

5.2.3 Anlage von Blühstreifen oder Schonflächen

Auf Stilllegungsflächen sowie am Rand von Ackerflächen sollen Biotopverbundstrukturen und Rückzugsmöglichkeiten für Flora und Fauna sowie Pufferzonen entlang von Oberflächengewässern zum Schutz vor anthropogenen Stoffeinträgen, insbesondere für Nitrat, Phosphat sowie Pflanzenschutzmittel geschaffen werden. Alle Varianten dieses Förderverfahrens leisten durch den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz einen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz.

Mit der HIAP-Fördervariante „Schonstreifen mit besonderer Einsaat“ soll neben der Stärkung der agrarökologischen Selbstregulierungskräfte der Boden geschützt und ein Puffer zum Uferbereich von Oberflächengewässern aufgebaut werden.

Die HIAP-Fördervariante „Schonstreifen mit gleicher Frucht wie auf dem Gesamtschlag“ zielt besonders auf den Schutz der Segetalflora ab. Dabei sind Ackerwildkräuter gleichzeitig abhängig von - und gefährdet durch - die landwirtschaftliche Nutzung. Artenreiche, standortangepasste Ackerwildkrautgemeinschaften tragen zu einem abwechslungsreichen und attraktiven Landschaftsbild bei, bieten einen vielfältigen Lebensraum und dienen als Nahrungsquelle für Arthropoden, Kleinsäuger und verschiedene Vogelarten und erfüllen damit eine wichtige Funktion im Agrarökosystem. Zusätzlich weisen vielfältige Lebensräume eine höhere Widerstandsfähigkeit auf und sind in der Tendenz weniger störungsanfällig als artenarme Ökosysteme.

Darüber hinaus dienen Blühflächen oder Schonstreifen verschiedenen Arten als Teillebensräume, Rückzugsgebiete oder Überwinterungshabitats. Dabei kommt ihnen bei verschiedenen Arten eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund zu.

Durch die derzeitige Marktsituation ist die Anlage von Blühflächen und Schonstreifen wirtschaftlich uninteressant. Durch eine bessere Vergütung und mehr Flexibilität bei der Auswahl der Saatgutmischung (die vorgeschriebenen Mischungen sind extrem teuer), könnte dieser Programmteil interessanter werden.

5.2.4 Standortangepasste Grünlandextensivierung

Die Grünlandbiotope sollen u. a. in Kombination mit Weidehaltungsverfahren erhalten und zugleich die tiergebundene Grünlandbewirtschaftung unterstützt werden. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, dass durch die Betriebsprämie und die daran gekoppelten Förderbedingungen (Cross Compliance) die Aufrechterhaltung einer Grünlandbewirtschaftung in der Normallandschaft weitgehend sichergestellt wird und deshalb im Rahmen der AUM nicht zusätzlich zu honorieren ist. Entsprechend werden die Fördermaßnahmen des HIAP auf die extensiveren Grünlandbiotope insbesondere in Natura 2000-Gebieten konzentriert. Die einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung bietet für den Antragsteller eine große Flexibilität hinsichtlich der betrieblichen Einbindung und lässt eine größere Treffsicherheit hinsichtlich der Auswahl der Zielflächen erwarten. In Kombination mit den Naturschutzfachlichen Sonderleistungen können darüber hinaus auf den jeweiligen Standort bezogene zusätzliche Naturschutzleistungen honoriert werden. Die in zunehmendem Maße erwünschte Pflege von Kulturlandschaftsbiotopen mit angepassten Nutztierassen, kann sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken und neben der einkommenssichernden Wirkung zur Erhaltung der Biotope und damit auch zur Steigerung des Fremdenverkehrs sowie der Lebensqualität für die Bewohner des ländlichen Raums beitragen.

Dieser Programmpunkt ist das Nachfolgeprogramm für das einzelflächenbezogene Grünlandförderprogramm HELP und das betriebszweigbezogene Grünlandförderprogramm HEKUL.

Im Gegensatz zu diesen bisherigen Programmen halten viele Landwirte das HIAP für zu kompliziert. Zudem ist die Gefahr der Sanktionierung hier wesentlich höher.

Durch intensivere Beratung und Begleitung der Landwirte kann die Akzeptanz für dieses Programmmodul erhöht werden. In Kombination mit dem Programmmodul "Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten" auf LRT und der anstehenden Anpassung der Prämiensätze, ist mit steigender Nachfrage zu rechnen.

5.2.5 Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten

Im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Natura 2000 spielt das HIAP-Fördermodul „Besondere Lebensräume und Habitats“ eine besondere Rolle. Die Förderung dient der Erhaltung und Entwicklung umweltsensibler Biotope bzw. wertvoller Biozönosen sowie seltener bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gemäß der Anhänge der FFH-RL auch außerhalb der ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete. Vertragsnehmer verpflichten sich, aufgrund der im Einzelvertrag festzulegenden naturschutzfachlichen Vorgaben Maßnahmen bzw. besondere Pflege- oder Bewirtschaftungsformen zur Förderung der jeweiligen Lebensräume/Lebensraumtypen bzw. der Habitats der betroffenen Tier- oder Pflanzenarten auf den Vertragsflächen durchzuführen. Hierzu zählen zum Beispiel Bewirtschaftungsvorgaben und Pflegemaßnahmen zum Schutz gemäß Richtlinie 92/43/EWG zu schützender Arten. Die Maßnahmen können mit den anderen AUM kombiniert werden.

Im Projektraum nimmt das HIAP-Modul „Besondere Lebensräume und Habitats“ eine wichtige Rolle ein. Durch diesen Programmteil geschützte Arten im Projektraum sind z.B. der Feldhamster, der Wachtelkönig, der Kiebitz und die Wechselkröte. Weiterhin können zusätzliche Maßnahmen auf LRT-Flächen über HIAP "Standortangepasste Grünlandextensivierung" hinaus durchgeführt werden. Somit können mit diesem Programmmodul eine gezieltere Steuerung vorgenommen und Härten des Grünlandmoduls abgefangen werden. Auch können nichtlandwirtschaftliche Flächen in die Förderung einbezogen werden.

Da hier die Honorierung dem Aufwand besser entspricht, i.d.R. nur einjährige Verträge abgeschlossen werden und diese daher auch nicht den Sanktionsregelungen der EU unterliegen, ist die Akzeptanz für dieses Programmmodul besonders hoch und ein weiter steigendes Interesse zu erwarten.

5.2.6 Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im Weinbau

Der Pheromoneinsatz ermöglicht eine gezielte und nützlingsschonende Bekämpfung des Traubenwicklers. Die damit verbundene Verringerung der Anwendung von chemisch synthetischen Insektiziden trägt zur Verringerung des Eintrags dieser Pflanzenschutzmittel in Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser und zur Verbesserung der Rückstandssituation in Lebensmitteln bei. Gleichzeitig leistet diese Maßnahme einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Bedingt durch den geringen Weinbauanteil spielt diese Maßnahme im Projektraum keine Rolle.

5.2.7 Förderung des Steillagenweinbaus

Ziel ist es, die Aufgabe von Steillagenanbauflächen zu verhindern bzw. zu verlangsamen und somit auch die Erhaltung dieser Kulturlandschaft, die Bewahrung landschaftsprägender Elemente und die möglichst vollständige Bewirtschaftung der Steillagen zu sichern.

Bedingt durch den geringen Weinbauanteil spielt diese Maßnahme im Projektraum keine Rolle.

5.2.8 Weitere Instrumente

Neben HIAP stehen zur Erreichung der Ziele weitere Instrumente zur Verfügung:

- *Pflegeverträge über Hessen Forst*
- *Lokale Projekte (z.B. Sponsoring) der Kreise und Kommunen*
- *Flurbereinigungsverfahren (Flächenbereitstellung)*
- *Kompensationsmaßnahmen auf der Grundlage der Kompensationsverordnung*
- *Mittel zur Pflege von Schutzgebieten über die Obere Naturschutzbehörde*
- *Mittel der Ausgleichsabgabe der Naturschutzbehörden*
- *Kooperationen in Wasserschutzgebieten*
- *Förderprogramme der Wasserwirtschaftsverwaltung*
- *Beratungen des Landesbetriebes Landwirtschaft*
- *Projekte der Verbände, etc.*

Die hier aufgeführten Instrumente der Zielerreichung spielen im Projektraum eine wichtige Rolle, da hiermit auch Maßnahmen, die nicht ins enge Schema des HIAP passen, effektiv gefördert werden können.

5.2.9 Bemerkungen zu HIAP

Bisher fehlt ein HIAP-Programmmodul, das speziell auf den Schutz der Arten aus der Vogelschutz-Richtlinie zugeschnitten ist.

Insbesondere in den Vogelschutzgebieten am Rhein gibt es ausgedehnte Ackerflächen, die für den Vogelschutz gebraucht werden, wo aber außer über den Programmteil "Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten" keine Fördermöglichkeiten bestehen.

5.2.10 Weitere Aktivitäten für den Gewässerschutz

Seit zwei Jahren besteht im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Arbeitskreis „Pestizidbelastung der Oberflächengewässer“. „Geborene“ Mitglieder sind die UNB, die UWB, das ALR, die OWB, die HLUg, der LLH, der RBV Starkenburg sowie der NABU (Orts- und Kreisverband Dieburg). Von Fall zu Fall nehmen an den Sitzungen weitere Gesprächspartner teil.

Erste Maßnahme war die Durchführung einer Messreihe an allen Kläranlagenabläufen des Kreises, um die Messungen der HLUg quantitativ und qualitativ zu verstärken, nachdem diese festgestellt hatte, dass Hauptquelle für den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln nicht die Ackerflächen, sondern die Kläranlagen als Abwassersammler waren. Wesentliche Ergebnisse: Während an allen Messpunkten gleichermaßen relativ hohe Arzneimittelrückstände gefunden wurden, waren Pflanzenschutzwirkstoffe zwar ebenfalls überall nachzuweisen, jedoch nur vereinzelt auffällig. Exorbitant war das Vorkommen von Terbutryn in einer Gemeinde. Da dies auf eine punktuelle, nichtlandwirtschaftliche Quelle hinwies, wurde in dieser Richtung nach der Ursache gesucht. Wie sich herausstellte handelt es sich um einen Farbenhersteller. Es folgte eine Schulungsmaßnahme für Beschäftigte der Städte und Gemeinden des Landkreises unter Mitwirkung des LLH, des ALR, des Pflanzenschutzdienstes beim RP Gießen und eines Gastreferenten des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück.

Als nächstes ist eine Aufklärungskampagne geplant, in deren Mittelpunkt die Entsorgung von Wirkstoffresten (Pflanzenschutz- und Arzneimittel sowie Farben) und die Reinigung von Ausbringgeräten und Gebinden stehen soll. Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus Privathaushalten, Maler- und Lackierbetrieben und Gemeindebediensteten; Landwirte sind insoweit tangiert, wie deren Hofreiten an die Kläranlagen angeschlossen sind.

Ende 2007 hat das Land Hessen das Regionale Entwicklungskonzept (REK) des Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V. angenommen. Im Themenfeld „Landwirtschaft/Umwelt“ ist ein Projektbereich „Landwirtschaft und Gewässerschutz“ vorgesehen.

Zur Zeit nimmt der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Fließgewässerprojekt am Wettbewerb „Angepasst im Klimawandel“ teil, den die Technische Universität Darmstadt in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk KLARA-Net (s.u.) ausgelobt hat.

5.2.11 Weitere Aktivitäten für den Bodenschutz

Seit Anfang 2007 gibt es im südöstlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Initiative (Landwirte, Heizungsbauer) zum Anbau von Miscanthus auf Brach- und Grünlandflächen. Da dieses Gebiet potentiell erosionsgefährdet ist, wurde und wird die Flächenauswahl durch die UWB sowie die UNB mit Unterstützung durch das ALR begleitet.

5.2.12 Weitere Aktivitäten für den Klimaschutz

Seit Anfang Juni 2006 betreut die TU Darmstadt den Aufbau eines Netzwerks zur Klima-Adaption in der Region Starkenburg (KLARA-Net), das Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus sowie Gesundheit initiiert bzw. unterstützt. Das ALR arbeitet in allen Bereichen außer dem Themenfeld „Gesundheit“ aktiv mit.

Ende 2006 hat das Land Hessen die Arbeitsgemeinschaft des Odenwaldkreises und der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Bergstraße als „Bioregio Holz“ anerkannt. Als erstes hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg daraufhin die Ausstattung der kreiseigenen Gebäude mit Hackschnitzel- oder Pelletheizungen forciert.

Das o.g. REK sieht auch einen themenfeldübergreifenden „Aktionsplan für eine nachhaltige Energieversorgung“ vor.

Des Weiteren hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg die 1. Stufe des Wettbewerbs „Bioenergie-Regionen“, der vom BMELV ausgelobt wurde, erfolgreich absolviert und gibt demnächst die Konzeptentwicklung für die 2. Stufe des Wettbewerbs in Auftrag.

5.3 Schätzung der Flächenpotenziale für die einzelnen Instrumente

HIAP-Verpflichtungen		2009 bestehend (ha)	bis 2013 potenziell möglich (ha)
1	Ökologischer Landbau	752,3	3.500
2	Winterbegrünung	7,2	15
3a	Blühflächen	3,2	50
3b	Schonstreifen mit gleicher Frucht	23,8	100
3c	Schonstreifen besonderer Einsaat	0,4	10
4	Standortangepasste Grünland-extensivierung	2.589,2	3.500
5	Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten	184,5 (2008)	1.000
6	Pheromoneinsatz im Weinbau	---	---
7	Steillagenweinbau	---	---
HELP und HEKUL-Verpflichtungen			
8	Ökologischer Landbau	292,2	---
9	Grünlandextensivierung	läuft Ende 2008 aus	---
10	Winterbegrünung	läuft Ende 2008 aus	---
11	MDM-Verfahren	läuft Ende 2008 aus	---
12	20-jährige Stilllegung	---	---
13	Pheromoneinsatz im Weinbau	---	---
14	Steillagenweinbau	---	---
15	HELP	531,1	---
Weitere Agrarumweltmaßnahmen			

Schätzzahlen unter der Voraussetzung, daß die HIAP-Sätze angepaßt werden.

Im Bereich Öko wird der Anschluß an den hessischen Durchschnitt angestrebt.

Bei der Winterbegrünung wäre die Antragsfläche dadurch zu steigern, daß man von der 5-Jährigkeit dieses Programmteils abgeht oder von einer Mindestbeantragung auf eine Maximalbeantragung umstellt, um die Sanktionsrisiken für die Betriebe kleiner zu halten. Es ist bei Einhaltung der CC-Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Fruchtfolge für die Betriebe sehr schwierig, 5 Jahre lang dieselbe Menge winterzubegrünen.

Im Grünlandbereich müßten für die Antragsteller mit den NSL etwa 300 € zu erzielen sein.

Bei den Schonstreifen mit besonderer Ansaat müssen zumindest die Kosten für Saatgut und Mehraufwand ausgeglichen werden.

6 Prioritätensetzung im RAK und räumliche Festlegung der Agrarumweltmaßnahmen

6.1 Kriterienübersicht im RAK

Die Prioritätensetzung basiert auf 14 unterschiedlichen Fachkriterien, die im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten im HIAP ausgewählt wurden.

Natura 2000	Die Schutzgebiete des ökologischen Netzes Natura 2000 dienen im Wesentlichen dem Schutz der in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen und Arten sowie der in Anhang I der VS-RL genannten Vogelarten und weiteren regelmäßig auftretenden Zugvogelarten. Zudem sind die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen. Weiter sind in Anhang V bestimmte wirtschaftlich genutzte Arten gelistet, die Bestimmungen unterliegen, die eine nachhaltige Nutzung ermöglichen und sichern sollen, ohne die Arten in ihrem Bestand zu gefährden.
Habitats von Arten gemäß FFH- und gemäß VS-RL	Habitats von Arten gemäß den Anhängen II + IV (V) der FFH- und gemäß Anhang I der VS-RL und weiteren regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.
FFH- und VS- Entwicklungsflächen	Flächen, die gemäß Maßnahmenplanung ein hohes Potential zur kurz- bis mittelfristigen Entwicklung von Lebensraumtypen gem. FFH-Richtlinie bzw. von Lebensstätten gemäß Vogelschutzrichtlinie haben.
NSG	Naturschutzgebiete
Biotoptypen gemäß der Hessischen Biotopkartierung bzw. Lebensraumtypen (LRT)	Als wertvolle Biotoptypen gelten nur die in der Anlage D (des Leitfadens für die Erarbeitung Regionaler Agrarumweltkonzepte) benannten Biotoptypen gemäß der Hessischen Biotopkartierung bzw. der entsprechenden LRT (Anhang I FFH-Richtlinie).
Biotoptypen mit Arten von besonderer Bedeutung	Flächen von besonderer botanischer oder faunistischer Bedeutung hinsichtlich Arten, die im Rahmen von Natura 2000 nicht besonders berücksichtigt werden. Neben Vorkommen von Rote-Liste-Arten (vor allem Status II: stark gefährdet und Status I: vom Aussterben bedroht) zählen hierzu insbesondere Flächen mit Vorkommen von Arten, für die Hessen gemäß der Roten Listen eine besondere Verantwortung hat sowie die besonders geschützten und streng geschützten Arten nach BArtSchVO.
Ökologische Vernetzungselemente	Lokale Projekte: Die Bewilligungsstellen für das HIAP setzen in Zusammenarbeit mit Dritten fachliche Schwerpunkte in herausragenden Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder des Gewässer- und Bodenschutzes. Dabei handelt es sich um eindeutig abgegrenzte Gebiete, die sich aus mehreren Flurstücken zusammensetzen.
WRRL-GI	Nitrat; $\text{NO}_3 > 50 \text{ mg/l}$ Ab 2008 Flächen mit hoher potenzielle Nitrataustragsgefährdung
WRRL-GII	Die Kulisse WRRL-GII schließt auch sämtliche Flächen der Kulisse WRRL-GI ein: $\text{NO}_3 > 25 \text{ mg/l}$. Ab 2008 Flächen mit mittlerer und hoher potenzieller Nitrataustragsgefährdung
WRRL-OW	Ackerflächen entlang von Oberflächengewässern: Abstand des Schrages von dem Oberflächengewässer $\leq 10 \text{ m}$
Erosion I	Ackerflächen der Erosionsstufe E6 nach Richtscheid
Erosion II	Ackerflächen der Erosionsstufe E4 - E6 nach Richtscheid

Die überwiegende Anzahl dieser Fachkriterien wird zentral bereitgestellt, wobei manche bereits vorliegen, andere erst bis Ende 2009 bereitgestellt werden können. Andere Fachkriterien werden von den Agrarforen erarbeitet.

Räumliche Abgrenzung

Auf der Grundlage der abschließenden Prioritätensetzung wird eine räumliche Festlegung der Förderkulissen getroffen. Die räumliche Abgrenzung ist für die Förderperiode abschließend und dient als Grundlage für die Verschneidung mit den schlagbezogenen Antragstellerdaten.

Die Kulisse gilt mindestens für die Dauer der Antragsperiode und behält für die Vertragsflächen, für die zu der jeweiligen Antragsperiode eine Verpflichtung eingegangen wurde, ihre Gültigkeit bis zum Ende des Verpflichtungszeitraums bei. Eine Anpassung ist jährlich vor der neuen Antragsperiode möglich.

6.2 Agrarforen

Die regionale Beteiligung ist ein zentraler Bestandteil des RAK.

Das RAK wird grundsätzlich von der zuständigen Bewilligungsstelle für das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm unter Mitwirkung der lokalen Akteure erarbeitet. Dabei sind insbesondere zu beteiligen:

- *Obere/Untere Naturschutzbehörden*
- *nach § 47 HENatG anerkannte Naturschutzverbände*
- *Landschaftspflegeverbände*
- *Vertretungen der Landwirte*
- *Hessen Forst*
- *Obere/Untere Wasserbehörde*
- *Wasserverbände*

Ebenso können Städte und Gemeinden sowie weitere Verbände/Gruppen beteiligt werden.

Die Mitwirkung in den Agrarforen erfolgt in der Regel in Form eines moderierten Arbeitskreises. Der Entwurf des RAK wird dem HMULV zur Genehmigung vorgelegt.

Die Arbeitsebene für das Regionale Agrarumweltkonzept im Dienstbezirk der Hauptabteilung IV Ländlicher Raum beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg umfasst die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau und die Städte Darmstadt und Rüsselsheim (Projektraum).

Das RAK besteht aus einem Textteil und den Topographischen Karten, die die Kreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau und die Städte Darmstadt und Rüsselsheim abdecken (Gebietskulisse).

Die Karten zum RAK werden für den Projektraum im GIS-Programm GeoAs dargestellt und per shape file in das NATUREG (Informations- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen) übertragen.

Für die Gebietskulisse des RAK sind bestimmte Fachkulissen (FFH, VSG, NSG, LRT) vorgegeben. Die Aufgabe der Agrarforen ist u.a. die Abgrenzung der Gebietskulissen für die Kriterien **Ökologische Vernetzungselemente** und **Lokale Projekte**. Diese Gebiete umfassen einerseits verschiedene für den Biotopverbund bedeutsame Biotoptypen und deren Entwicklungsflächen, andererseits Gebiete, in denen die Anlage von Biotopstrukturen außerhalb der Natura 2000 Gebiete notwendig ist.

Die Gebiete werden nummeriert, wobei zu deren Abgrenzung nicht die Verwaltungsgrenzen, sondern biotische und abiotische Grenzen herangezogen werden. Durch die zugeordneten Attribute wurde die voraussichtliche Richtung der Förderart festgehalten.

Die zeitliche Priorität ist nicht automatisch mit der Schutzwürdigkeit eines Gebietes gleich zu setzen, sondern ist ein Maß für die Dringlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen. Sie soll dazu dienen, die Aktivitäten und die Mittel des Naturschutzes und der Landschaftspflege zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Die bei der RAK-Erstellung verwendeten Darstellungen und Symbole werden in der Legende beschrieben:

Regionales Agrarumweltkonzept (RAK)

	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
6916-402	Natura 2000 Vogelschutzgebiet (VSG)
6016-305	Natura 2000 Flora-Fauna-Habitat (FFH)
433-027	Naturschutzgebiet, ausgewiesen
03-77	Weitere ökologische Flächen und Vernetzungselemente (außerhalb der NSG und FFH-Gebiete)
1	Lokale Projekte
	Wald
	Gewässer

Eignungsbeurteilung für die Einbeziehung der weiteren ökologischen Flächen und Vernetzungselemente in den Biotopverbund

1. = die Einbeziehung in den Biotopverbund ist zwingend
2. = die Einbeziehung in den Biotopverbund ist sinnvoll
3. = die Einbeziehung in den Biotopverbund ist sinnvoll, soweit Entwicklungsmaßnahmen getroffen werden

Biotoptypen in den weiteren ökologischen Flächen und Vernetzungselementen (HIAP relevant)

H	= Gehölze des Offenlandes
O	= Streuobst
G	= Quellbereiche
F	= Röhrichte, Feuchtgrünland, Salzwiesen
M	= artenreiches Grünland mittlerer Standorte
T	= Sandtrockenrasen, Magerrasen
X	= Sonstiges (bemerkenswerte Acker, Übergangsmoore...)

Stand: Oktober 2008

Am 20.05. und 27.05.2008 fanden die ersten Abstimmungsgespräche der Agrarforen statt. Als Tagesordnung wurde vorgesehen:

1. Leitfaden für die Erarbeitung Regionaler Agrarumweltkonzepte (RAK)
2. Erstellung des RAK (Fortschreibung des RLKs)
3. Abstimmung in den Projekten
4. Abwicklung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten (im Offenland)
5. Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten
6. Verschiedenes

Der hierbei erarbeitete erste Entwurf des RAK wurde dem HMULV zum 30.06.2008 vorgelegt.

Somit wurde im Dienstbezirk der Hauptabteilung IV Ländlicher Raum Darmstadt der erste Schritt getan, um das Regionale Agrarumweltkonzept zukunftsweisend auf die Koordination aller Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte auszurichten.

Zwischenzeitlich wurde der Textteil nochmals überarbeitet und um fehlende Punkte ergänzt. Außerdem wurden die Karten um die in den ersten Agrarforen vom Mai 2008 abgestimmten Ökologischen Vernetzungselemente und Lokale Projekte korrigiert.

Der nunmehr vorliegende zweite Entwurf wurde dem HMULV zum 07.11.2008 zur Genehmigung vorgelegt.

Die nächsten Agrarforen, in denen die Projekte für das kommende Jahr abgestimmt werden sollen, sind für Anfang Dezember 2008 geplant.

7 Quellen

Beihilferichtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und naturschutzfachlich wertvoller Flächen in Hessen vom 22.12.2007 (StAnz. 05/2008 S. 278), Kapitel II A, Ziff. 1.4.

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013

Hessisches Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik 2008

Klausing, Dr. Otto: Die Naturräume Hessens, Schriftenreihe der hessischen Landesanstalt für Umwelt, 1974

Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000

Landwirtschaftlicher Fachplan Südhessen

Leitfaden für die Erarbeitung Regionaler Agrarumweltkonzepte (Stand vom 06.11.2007)

Regionales Entwicklungskonzepts - Zukunftsinitiative Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg (überarbeitet)

Standortkarte von Hessen (Klima)

8 Anlagen

RAK-Karten